

Kufstein, 28.09.2023

KUNDMACHUNG

Gemäß § 63ff. TROG 2022 wird nachstehender, in der 07. GEMEINDERATSSITZUNG am 27.09.2023 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 947/1, GB 83008 Kufstein, Obere Sparchen

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 24.07.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 25.09.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten **Entwurf GZ: VIII-611/3a-451/2023** vom 18.07.2023 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich einer Teilfläche aus **Grundstück 947/1, KG 83008 Kufstein**, durch vier Wochen hindurch vom **28.09.2023 bis 27.10.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende **Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Stadtgemeinde Kufstein vor:

Umwidmung von Grundstück **947/1 KG 83008** Kufstein mit rund 244 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:

Mag. Fiona Primus Stadtamtsdirektorin

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 28.09.2023 Abzunehmen am: 30.10.2023

Abgenommen am:



Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Mag. Fiona Primus

Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur Signatur aufgebracht am 27.09.2023